



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 4. Juni 2024

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 4. Juni 2024**

Inhalt

1. BOTSCHAFT DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 3: Stabilität in Bosnien und Herzegowina weiter sichern.....	7
TOP 5: Bundeswehreinsatz im Kosovo wird fortgesetzt.....	7
TOP 9: Bessere Bedingungen für Arzneimittelforschung.....	8
TOP 12: Völkerstrafrecht fortentwickeln.....	9
TOP 14a: Nitratbelastungen besser kontrollieren und reduzieren.....	10
TOP 16: Engagement in internationalen Polizeiemissionen 2022.....	10
TOP 18: Umsatzsteuerverteilung ändern – Finanzausgleichsgesetz 2024	11
TOP 20a: Mehr Handlungsspielraum der Länder bei Cannabis	12
TOP 20b: Cannabis-Grenzwert im Straßenverkehr wird festgeschrieben	12
TOP 23: Größte Reform beim Immissionsschutz seit 30 Jahren.....	13
TOP 25: Verlängerung des Bundeswehreinsatzes im Libanon UNIFIL	13
ZP: Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen sichern.....	14

1. BOTSCHAFT DER WOCHE

Für ein starkes, demokratisches und soziales Europa

Wir kämpfen für ein starkes, demokratisches und soziales Europa. Wir wollen das geeinte Europa weiter stärken und die europäische Integration vertiefen – als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit und die großen Aufgaben der Zukunft. Das betrifft eine Stärkung von Zukunftsinvestitionen und industrieller Wertschöpfung, von Arbeitnehmerrechten und des sozialen Zusammenhaltes in Europa genauso wie eine noch engere Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Entwicklungspolitik sowie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Vorschläge zur Schwächung gerade des sozialen Zusammenhaltes in Deutschland und Europa, zum Abbau von Sozialstandards und sozialen Rechten lehnen wir entschieden ab. Zugleich sagen wir im engen Schulterschluss mit unseren europäischen Schwesterparteien in der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE), dass wir jede Kooperation oder Koalition mit extrem rechten politischen Kräften im neuen Europäischen Parlament ausschließen. Wir stellen uns gegen Hass und rechte Hetze und stehen mit aller Kraft für die Demokratie in Deutschland und Europa ein.

Das Leben leichter machen

Den Alltag gut organisiert zu bekommen, ist in Deutschland unglaublich kompliziert. Wenn dann noch etwas dazukommt – das Kind wird krank, ein Angehöriger wird pflegebedürftig – dann sind ganz viele Menschen schnell an ihren Grenzen. Gerade auch im Fall von geteilten Zuständigkeiten – etwa zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern – sollten Hilfe und Unterstützung wie aus einer Hand angeboten werden.

Wir wollen für alle Menschen in Deutschland das Leben leichter machen, indem wir für eine passgenaue, wohnortnahe und digital zugängliche Gesundheitsversorgung sorgen – und indem sich der Sozialstaat an den Lebenslagen und Bedürfnissen von Bürger:innen orientiert, nicht an Rechtskreisen und Zuständigkeiten. Dabei geht es auch um einen besseren öffentlichen Verkehr, gute Bildungs- und Familienpolitik bis hin zu Digitalisierung und bezahlbarem Wohnen.

Diesem Anliegen hat sich die SPD-Fraktion bereits in einer Themenwoche im April mit Dialog-Veranstaltungen vor Ort gewidmet. Am Mittwoch (5. Juni) wird es eine Fraktionsveranstaltung u.a. mit den Bundesministern Hubertus Heil und Karl Lauterbach geben. In den nächsten Monaten will die SPD-Bundestagsfraktion in weiteren Dialogformaten mit Bürger:innen konkrete Vorschläge erarbeiten.

Wir machen Tempo bei Planungsbeschleunigung und Klimaschutz

Wir zünden bei der Genehmigung von Windkraftanlagen und von Anlagen zur Herstellung von Grünem Wasserstoff den Super-Turbo. Mit der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) digitalisieren und beschleunigen wir die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Umbau der Industrie erheblich. Es ist die größte Reform des Gesetzes seit 30 Jahren.

Der Umbau der Industrie zu klimaneutralen und schadstoffarmen Produktionsweisen ist notwendig, um Industriearbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und somit Wohlstand langfristig zu sichern. Dabei braucht es mehr Tempo als bisher. Dies gilt auch für die Erreichung unserer Ziele bei der klimaneutralen Energieerzeugung.

Mit der Novelle machen wir Genehmigungsverfahren erheblich schneller und einfacher, ohne Umweltstandards abzusenken. Verfahrensschritte werden digitalisiert, die Beteiligung von Behörden vereinfacht, Fristen verkürzt und die Verfahrensdauer wird verbindlich. Das ist gut für den Klimaschutz, für Menschen und Unternehmen, für Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

schon wieder haben wir eine extreme Wetterlage und Hochwasser im Süden unseres Landes. Menschen fürchten erneut um ihr Hab und Gut und manchmal sogar um ihr Leben. Wir sind bei ihnen und trauern mit denen, die ihre Angehörigen verloren haben. Wir sehen die Bilder aktuell in Bayern und Baden-Württemberg, haben sie im Saarland gesehen und erinnern uns auch mit Schrecken an die Fluten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr.

Wir erleben die Folgen des menschengemachten Klimawandels direkt bei uns – aber auch in Europa und weltweit leiden die Menschen darunter. Die Katastrophe ist leider ein weiterer Beleg dafür, dass Extremwetterereignisse zunehmen und zu immer größeren Schäden führen. Das zeigt, dass wir uns auf die Folgen des Klimawandels einstellen müssen. Bei absehbar steigenden Kosten müssen zudem die finanziellen Folgen für die Menschen fair geteilt werden. Weil die Folgen des Klimawandels jeden treffen können, brauchen wir günstige Versicherungen gegen Elementarschäden, auch um die Risiken solidarisch auf viele Schultern zu verteilen. Wir danken allen Menschen, die helfen – allen voran die Feuerwehr und Polizei, dem THW und dem Roten Kreuz und den vielen Freiwilligen, die unterstützen und dabei auch ihr eigenes Leben riskieren.

Auch die Nachrichten aus Mannheim sind bedrückend. Wir trauern mit der Familie, den Freunden und Kolleginnen des Polizisten, der im Dienst, weil er andere schützen wollte, durch einen Messerangriff so verletzt wurde, dass er starb. Trauer stellt sich ein, aber auch Abscheu darüber, dass die Tat für politische Interessen missbraucht wird. Dem stellen wir uns entgegen und dem widerstehen wir. Außer Frage steht, dass der Täter mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden muss. Fünf weitere Menschen wurden durch die brutale Attacke verletzt.

Der Bundeskanzler wird sich in dieser Woche im Deutschen Bundestag zur Sicherheitslage äußern. Er wird deutlich machen, warum wir eine starke Sozialdemokratie brauchen – in Deutschland genauso wie in Europa. Zu groß sind die Herausforderungen, um die wichtigen Entscheidungen anderen zu überlassen. Die SPD wird weiter dafür arbeiten, dass ein starker Staat für alle gut funktioniert, die ihn brauchen – so sorgen wir für soziale Sicherheit. Wir wollen für die Menschen das Leben leichter machen, den Wohlstand von morgen sichern und unsere Umwelt bewahren. Dazu gehört mehr denn je Freiheit und Demokratie zu verteidigen, Bedrohungen zu bekämpfen und das Miteinander zu stärken. Und nicht zuletzt werden wir weiter unsere Verantwortung für Frieden und Sicherheit wahrnehmen.

Dazu gehört, dass wir der Ukraine gemeinsam und in enger Abstimmung mit unseren Partnern jede Unterstützung geben, die sie braucht und gleichzeitig alles tun werden, um zu verhindern, dass die NATO Kriegspartei wird.

Der menschengemachte Klimawandel bleibt eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Deshalb müssen wir die erneuerbaren Energien weiter massiv ausbauen. Von Beginn an hat diese Koalition viel dafür getan, um die Planung, die Genehmigung und den Bau von Windkraft und Solarenergie in Deutschland zu vereinfachen und zu beschleunigen. In dieser Woche gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt: Mit der größten Reform des Immissionsschutzgesetzes seit 30 Jahren machen wir Genehmigungsverfahren insbesondere für Windkraft- und Industrieanlagen erheblich schneller und einfacher, ohne Umweltstandards abzusenken. Verfahrensschritte werden digitalisiert, die Beteiligung von Behörden vereinfacht, Fristen verkürzt und die Verfahrensdauer wird verbindlich. Die Reform ist ein echter Booster für den Klimaschutz, für Menschen und Unternehmen, für Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum. Damit sorgen wir dafür, dass die Transformation unserer Industrie und der Energieerzeugung gelingt.

Eine gelingende Transformation bedeutet für uns auch, dass niemand in Krisenzeiten mit seinen Sorgen und Problemen im Stich gelassen wird. Deshalb werden wir den Sozialstaat weiterhin gegen Angriffe verteidigen. Das gilt auch für die Rente. Mit uns wird – im Gegensatz zu Forderungen von CDU/CSU – weder das Renteneintrittsalter steigen, noch die abschlagsfreie Rente nach 45 Jahren Berufstätigkeit abgeschafft. Wir wollen, dass Rentnerinnen und Rentner von ihrer Rente leben können. Für die Jüngeren muss sie bezahlbar bleiben und auch künftige Generationen müssen sich auf eine sichere Rente verlassen können. Genau dafür stellen wir die Weichen mit dem Rentenpaket II, das von der Bundesregierung beschlossen wurde und noch vor der Sommerpause den Bundestag erreicht. Damit stabilisieren wir das Rentenniveau dauerhaft bei mindestens 48 Prozent und lösen so eines unserer zentralen Wahlversprechen ein. Außerdem dämpfen wir den Beitragsanstieg in den 2030er Jahren mit den Erträgen eines Generationenkapitals. Dafür nehmen wir viel Geld in die Hand. Das ist uns ein gutes Renten- und Sozialsystem wert – denn es ist der Garant für sozialen Zusammenhalt und ein entscheidender Wirtschaftsfaktor für den Standort Deutschland.

In dieser Woche werden wir auf einer Fraktionskonferenz mit Hubertus Heil und Karl Lauterbach auch darüber sprechen, wie wir das Leben der Menschen leichter machen können und was ein moderner Sozialstaat leisten muss. Unser Sozialstaat stellt viele gute und wichtige Leistungen bereit – allerdings kennen nur die wenigsten diese Leistungen und wissen oftmals nicht, wie sie zu beantragen sind. Unser Ziel ist ein moderner Sozialstaat, in

dem jeder Mensch das erhält, was er in der aktuellen Lebenslage benötigt. Am besten aus einer Hand – ohne bürokratische Hürden oder lange Papieranträge.

Am Sonntag wählen wir das Europäische Parlament. Es ist eine wichtige Wahl, denn wir dürfen Europa nicht den Populistinnen und den Populisten überlassen. Dafür stehen wir und dafür steht unsere Spitzenkandidatin Katarina Barley. Für uns ist die EU mehr als ein gemeinsamer Binnenmarkt. Sie steht für Freiheit, Rechtstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit, Vielfalt und Frieden.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Stabilität in Bosnien und Herzegowina weiter sichern

Am 21. März 2024 beschloss der Europäische Rat, Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina zu eröffnen. Maßgeblich für den weiteren EU-Beitrittsprozess bleibt jedoch die Umsetzung dringend notwendiger Reformen. Nach wie vor verhindern Nationalismus, ethnische Trennlinien und Sezessionsandrohungen eine Stärkung gesamtstaatlicher Institutionen. Dies wiederum erschwert nachhaltigen Fortschritt im Land und damit den Weg in eine bessere Zukunft für die Menschen in Bosnien und Herzegowina.

Aus diesen Gründen bleibt die Operation EUFOR (European Forces) ALTHEA zur Unterstützung im zivilen Bereich und Garant für Stabilität aus Sicht der Bundesregierung essenziell und weiterhin geboten. Deshalb debattiert der Bundestag in dieser Woche in 1. Lesung den Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung der Bundeswehr an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina fortzusetzen.

Zentrale Aufgaben von EUFOR ALTHEA sind die Wahrung eines sicheren Umfeldes, die Unterstützung bei der Einhaltung und Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens sowie die Unterstützung und Koordinierung der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte. Der deutsche Beitrag zu EUFOR ALTHEA ist auf den Betrieb von zwei Häusern der Verbindungs- und Beobachtungsteams und auf Personal zur Unterstützung des Stabs im Hauptquartier ausgerichtet.

Das Mandat ist bis Ende Juni 2025 befristet und sieht wie bisher die Entsendung von bis zu 50 Soldat:innen vor. Durch die Aufnahme der Befugnis zur Anwendung militärischer Gewalt zur Durchsetzung des Auftrags sollen die Befugnisse der deutschen Soldat:innen an die der Gesamtoperation und der anderen truppenstellenden Staaten angeglichen werden. Die Kosten belaufen sich nach Angaben der Bundesregierung auf 10 Millionen Euro.

TOP 5: Bundeswehreinsatz im Kosovo wird fortgesetzt

Frieden und Sicherheit im Westbalkan sind für Deutschland und die Europäische Union (EU) von zentraler Bedeutung. Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Bundeswehr deshalb im Rahmen der NATO-geführten „Kosovo Force“ – kurz: KFOR – im Kosovo. KFOR war in den vergangenen Jahren ein zentraler Stabilitätsanker in der Region und hat die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kosovo gestärkt. Zugleich bestehen Konflikte im Land weiterhin fort – vor allem im Norden des Landes an der Grenze zu Serbien. Dort ist es zuletzt Anfang 2023 wieder zu Spannungen und teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen.

Obwohl sich Kosovo und Serbien unter Vermittlung der EU im März 2023 auf ein Grundlagenabkommen geeinigt haben, ist ein Wiederaufflammen der Konflikte in der Region nicht ausgeschlossen. Hinzu kommt die Sorge vor russischen Destabilisierungsversuchen.

KFOR bleibt daher auch in Zukunft notwendig. In dieser Woche berät der Bundestag deshalb in 1. Lesung über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Bundeswehr-Mandates im Kosovo. Die kosovarischen Sicherheitskräfte sollen weiter in die Lage versetzt werden, langfristig selbstständig für Sicherheit nach innen und nach außen zu sorgen. Das Mandat sieht weiterhin eine Obergrenze von 400 Soldat:innen vor. Der Einsatz ist nicht befristet und endet erst, sofern die entsprechende Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erlischt oder ein entsprechender NATO-Beschluss abläuft oder nicht verlängert wird. Alle zwölf Monate erfolgt eine konstitutive Befassung mit dem Einsatz im Bundestag, sofern dies mindestens eine Fraktion wünscht. Die Kosten belaufen sich nach Angaben der Bundesregierung auf sieben Millionen Euro.

TOP 9: Bessere Bedingungen für Arzneimittelforschung

Im Dezember 2023 hat die Bundesregierung ein Strategiepapier zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pharmabereich beschlossen. So soll die Erforschung und Herstellung neuer Arzneimittel und Medizinprodukte hierzulande gefördert werden. In dieser Woche beraten wir einen Gesetzentwurf der Bundesregierung in 1. Lesung, mit dem der Forschungs- und Produktionsstandort Deutschland gestärkt werden soll.

Der Entwurf enthält sowohl gesundheits- als auch umweltpolitische Maßnahmen. Im Gesundheitsressort ist vorgesehen, Genehmigungsverfahren für klinische Prüfungen sowie Zulassungsverfahren von Arzneimitteln, Medizinprodukten und forschungsbedingten Strahlenanwendungen zu beschleunigen und weniger bürokratisch zu gestalten. Die hohen Sicherheitsstandards für Patient:innen bleiben gewahrt. Eine Ethik-Kommission für komplexe oder eilbedürftige Verfahren wird eingerichtet. Zulassungsbehörden sollen besser zusammenarbeiten, indem Zuständigkeiten klarer voneinander abgegrenzt und besser koordiniert werden. Prüf- und Hilfspräparate sollen einfacher gekennzeichnet werden. Pharmaunternehmen erhalten die Option, dass Erstattungsbeträge für neue Arzneimittel nicht mehr öffentlich gelistet werden müssen. Dadurch soll die Versorgungssicherheit verbessert werden.

Im Umweltressort ist geplant, strahlenschutzrechtliche Anzeige- und Genehmigungsverfahren mit arzneimittel- und medizinproduktrechtlichen Verfahren zu harmonisieren. Entsprechende Anträge und Anzeigen für Forschungsvorhaben, die einer speziellen Genehmigung oder Anzeige bedürfen, sollen künftig über die gleichen Portale erfolgen. Strahlenschutzrechtliche Prüffristen werden verkürzt und nuklearmedizinische Einrichtungen benötigen künftig keine Erlaubnis mehr, wenn sie radioaktive diagnostische Prüfpräparate herstellen.

TOP 12: Völkerstrafrecht fortentwickeln

Krieg darf nicht im rechtsfreien Raum stattfinden. Es ist Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, die Täter:innen von Völkerrechtsverbrechen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Mit der Schaffung des Völkerstrafgesetzbuchs vor über 20 Jahren wurde sichergestellt, dass die deutsche Justiz nach dem Weltrechtsprinzip im Krieg verübte Gräueltaten verfolgen kann – und zwar unabhängig vom Tatort und von der Staatsangehörigkeit der Täter:innen. Seitdem hat die deutsche Justiz eine Vorreiterrolle bei der Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen eingenommen. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche abschließend beraten, entwickelt das Völkerstrafrecht nun weiter.

Wir haben uns im parlamentarischen Verfahren erfolgreich für eine gesetzliche Klarstellung eingesetzt, dass die funktionelle Immunität die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch eine:n Hoheitsträger:in nicht hindert. Immunität also, die Personen für Handlungen in Ausübung ihres Amtes genießen. Nur mit dieser Ausnahme können staatliche Völkerrechtsverbrechen verfolgt werden – es ist klarer Bestandteil des geltenden Völkergewohnheitsrechts. Im Hinblick auf die uneingeschränkte personelle Immunität von amtierenden höchsten staatlichen Amtsträger:innen ändert sich nichts.

Wir stärken durch das Gesetz die Rechte der Opfer. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen Personen führen künftig zu einer Nebenklageberechtigung. Damit können sich die Opfer dieser Delikte als Nebenkläger:innen am Verfahren beteiligen. Sie können beantragen, eine:n Opferanwalt:in und eine:n psychosoziale:n Prozessbegleiter:in beigeordnet bekommen – und zwar unabhängig von den Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe. Wichtig ist uns, dass die Justiz handlungsfähig bleibt und Verfahren handhabbar bleiben. Deshalb muss die Zahl von Nebenkläger:innen überschaubar bleiben. Wir stellen deshalb klar, dass die Zugehörigkeit zu einer verfolgten Gruppe noch nicht zur Nebenklage berechtigt, sondern die betroffene Person unmittelbar durch die konkret angeklagte Einzeltat verletzt sein muss.

Wir schließen mit dem Gesetz zudem Lücken bei der Verfolgung von sexualisierter Gewalt. Sexuelle Übergriffe, sexuelle Sklaverei und erzwungene Schwangerschaftsabbrüche werden in den Katalog der Völkerstraftaten aufgenommen. Die Verfolgung von queeren Menschen wird ausdrücklich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt. Auch die Verfolgung des zwangsweisen Verschwindenlassens von Personen wird entsprechend der völkerrechtlichen Vorgaben erleichtert. Wir weiten zudem die Verfolgung von Umweltverbrechen auf nicht-internationale Konflikte aus.

Durch das Gesetz machen wir Völkerstrafverfahren besser zugänglich für die internationale Gemeinschaft. Dazu erleichtern wir die Aufzeichnung von Prozessen, verbessern den Zugang zu bestehenden Verdolmetschungen, schaffen eine Datenbank mit Entscheidungen in

deutscher und englischer Sprache und fördern die Übersetzung wegweisender Urteile ins Englische.

TOP 14a: Nitratbelastungen besser kontrollieren und reduzieren

In der Landwirtschaft ist Nitrat ein wichtiges Düngemittel. Einige Regionen in Deutschland kämpfen seit langem mit hohen Nitratbelastungen im Grundwasser. Seit 2012 hat die EU-Kommission die Bundesregierung deshalb immer wieder aufgefordert, die nationalen Düngeregeln anzupassen. Überdies gilt seit 2019 die neue EU-Düngeprodukteverordnung, deren Vorgaben für den Einsatz von Düngemitteln in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Mit dem Ziel, Strafzahlungen an die EU abzuwenden, den Betrieben Planungssicherheit zu geben und Ressourcen zu schützen, berät der Bundestag in dieser Woche abschließend über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Düngegesetzes.

Mit einem bundesweiten Wirkungsmonitoring soll überprüft werden, ob das Gesetz tatsächlich zu geringeren Nitratwerten führt. Dazu werden bereits vorhandene Daten der landwirtschaftlichen Betriebe und der entsprechenden Behörden zusammengeführt und ausgewertet. Beides wird durch eine Rechtsverordnung ermöglicht, deren Grundlage im Düngegesetz geschaffen wird.

Parallel arbeitet die Bundesregierung an Vereinfachungen und Erleichterungen der Stoffstrombilanzverordnung, die künftig Nährstoffbilanzverordnung heißen wird. Sie soll weiterhin den nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Nährstoffen in Betrieben sicherstellen. Die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen werden im Düngegesetz geschaffen.

Das Wirkungsmonitoring und die Nährstoffbilanzverordnung sollen zukünftig zusammen die zentralen Elemente sein, um Landwirt:innen in mit Stickstoff belasteten Gebieten von Auflagen entlasten zu können. Voraussetzungen dafür sind sinkende Nitratwerte im Grundwasser und eine besonders stickstoffeffiziente Nährstoffbilanz des einzelnen Betriebs.

TOP 16: Engagement in internationalen Polizeimissionen 2022

Im Plenum debattieren wir in dieser Woche den „Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2022“. Dort wird dargestellt, wie sich im jeweiligen Jahr Polizeibeamt:innen des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) beteiligt haben.

2022 waren insgesamt 90 Beamt:innen im Einsatz. Der Frauenanteil betrug 30 Prozent. 2021 waren es noch 137, die Gesamtzahl ist nun niedriger, da die Aktivitäten des German Police

Project Team (GPPT) in Afghanistan beendet wurden und keine Beteiligung an OSZE-Missionen erfolgte. Von den insgesamt 90 Polizist:innen waren 67 im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in neun EU-Missionen eingesetzt. Der Anteil der Frauen in den Missionen der EU betrug im Jahr 2022 17,9 Prozent. Insgesamt 23 Polizist:innen verrichteten in vier Missionen der VN ihren Dienst. Der Anteil der Frauen in VN-Missionen betrug 2022 65,2 Prozent.

Der Einsatz einzelner Polizist:innen in internationalen Friedensmissionen erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Wie in den Vorjahresberichten wird auch über das deutsche Engagement bei Einsätzen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) informiert und über Maßnahmen der Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen und der Hochschule der Polizei zur Vorbereitung und Weiterbildung für die Einsätze berichtet.

TOP 18: Umsatzsteuerverteilung ändern – Finanzausgleichsgesetz 2024

Fluchtmigration zu bewältigen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Deshalb unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben auch finanziell. So haben der Bundeskanzler und die Regierungschef:innen der Länder vereinbart, die bisher bestehende feste Flüchtlingspauschale von jährlich 1,25 Milliarden Euro ab 2024 zu einem „atmenden System“ weiterzuentwickeln. Dieses System sieht eine jährliche Pauschale von 7.500 Euro pro Asyl-erstantragsteller vor. Für 2024 wurde ein Abschlag von insgesamt 1,75 Milliarden Euro vereinbart. Ab 2025 dient die tatsächliche Zahl von Geflüchteten als Grundlage. Umgesetzt wird diese finanzielle Unterstützung, indem der Bund auf Umsatzsteueranteile zugunsten der Länder verzichtet. Dafür wird mit dem Gesetzentwurf „zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes“ (FAG-Änderungsgesetz 2024) die vertikale Umsatzsteuerverteilung für 2024 bis 2028 angepasst.

Außerdem sollen die Länder zusätzliche Umsatzsteueranteile von jährlich jeweils 100 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis 2028 erhalten, um finanzielle Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Erstellung kommunaler Wärmepläne tragen zu können. Durch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) gilt erstmals eine bundesweite Pflicht zur Wärmeplanung. Es ist Aufgabe der Länder, diese Wärmeplanung durchzuführen. Der Bund unterstützt die Länder nun hierbei mit insgesamt 500 Millionen Euro.

Der Gesetzentwurf enthält weiterhin eine Aktualisierung bei den Bundesergänzungszuweisungen und vereinfacht das Verfahren der Zahlungen für Verwaltungskosten und Kostenerstattung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF).

Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 20a: Mehr Handlungsspielraum der Länder bei Cannabis

Seit April 2024 ist der Besitz und Konsum von Cannabis für Erwachsene teilweise legal. Der private Eigenanbau – und ab 1. Juli auch die kontrollierte Weitergabe von Cannabis durch nicht-kommerzielle Clubs – sind dadurch möglich. Im März 2024 hatten die Bundesländer Anregungen für eine bessere Umsetzbarkeit zur Teillegalisierung von Cannabis gegeben. Diese hat die Bundesregierung in einer Protokollerklärung festgehalten und sich zur Umsetzung verpflichtet. In dieser Woche beraten wir abschließend den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der diese Protokollerklärung umsetzt.

Der Entwurf sieht mehr Handlungsspielraum bei der Erlaubnis von Cannabis-Anbauvereinigungen vor. Grundsätzlich werden diese nicht erlaubt, wenn Anbauflächen oder Gewächshäuser mehrerer Clubs zusammenhängen, um kommerzielle Anbaumodelle zu verhindern. Die Kontrollfrequenz von Clubs wird an die jeweilige Gefährdungslage angepasst, um Überwachungsbehörden nicht zu überlasten und flexibler eingreifen zu können.

Zudem werden die im Cannabisgesetz vorgesehenen Konsumverbote sowie einzuhaltende Abstände zu Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen bereits 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes evaluiert. Im Entwurf ist außerdem geregelt, dass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Weiterbildungsangebot für Suchtpräventionsfachkräfte in den Kommunen entwickelt und damit die Länder in der Präventionsarbeit unterstützt.

TOP 20b: Cannabis-Grenzwert im Straßenverkehr wird festgeschrieben

Durch die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll ein THC-Grenzwert (Tetrahydrocannabinol, Wirkstoff von Cannabis) im Straßenverkehr sowie ein Alkoholverbot für Cannabiskonsument:innen eingeführt werden. Der Grenzwert soll künftig bei 3,5 Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum liegen. Dieser basiert auf der Empfehlung einer durch das Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingesetzten Expert:innengruppe. Bei erstmaliger Überschreitung droht eine Strafzahlung von 500 Euro sowie ein einmonatiges Fahrverbot. Für Fahranfänger:innen oder Fahrer:innen vor Vollendung des 21. Lebensjahres wird das bestehende Alkoholverbot um das Verbot von Cannabiskonsum ergänzt. Hier gilt der von der Rechtsprechung festgelegte analytische Nachweisgrenzwert von 1,0 Nanogramm pro Milliliter.

Den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beraten wir in dieser Woche abschließend in 2./3. Lesung.

TOP 23: Größte Reform beim Immissionsschutz seit 30 Jahren

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in den Bundestag eingebracht. Nach intensiven Verhandlungen wird der Entwurf in dieser Woche im Bundestag abschließend beraten.

Der Entwurf sieht vor, alle Verfahrensschritte einer Genehmigung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu digitalisieren. Antragsunterlagen müssen künftig nicht mehr in Papierform eingereicht werden. Erörterungstermine zwischen Antragsteller, Öffentlichkeit und Behörde können in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen.

Darüber hinaus wird die Beteiligung von Behörden und die Zusammenarbeit zwischen Antragstellern und Behörden vereinfacht. So sorgen feste Fristen dafür, dass Behörden Unterlagen nicht immer wieder nachfordern können und der Verfahrensablauf dadurch nicht von einer einzelnen beteiligten Behörde ausgebremst wird. Behörden können sich aber selbstständig Gutachten einholen. Bisher waren viele Verfahrensbeschleunigungen einzig für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vorgesehen. Künftig gilt dies auch für Industrieanlagen, um damit mehr Tempo bei der Transformation der Betriebe zu machen. Dabei werden Umweltstandards nicht abgesenkt.

Der Entwurf adressiert auch das Repowering von Windkraftanlagen – also den Austausch von älteren Anlagen oder Teilen davon durch moderne und leistungsfähigere. Dafür wird es ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren geben, zum Beispiel bei einfachen Software-Updates ohne bauliche Veränderung. Künftig soll auch der Baubeginn von Anlagen vorzeitig möglich sein. So entfällt für Vorhaben auf einem bereits bestehenden Betriebsgelände und für Änderungsgenehmigungen die so genannte Prognoseentscheidung der Behörde – also die Beurteilung der Auswirkungen eines Bauvorhabens auf Aspekte des Umwelt-, Lärm- und Emissionsschutzes. Um die Verwaltung bei der Bearbeitung von Anträgen zu unterstützen, können zukünftig Projektmanager als Verwaltungshelfer hinzugezogen werden.

TOP 25: Verlängerung des Bundeswehreininsatzes im Libanon UNIFIL

Seit 2006 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) der Vereinten Nationen (VN) im Libanon. Ziel des Einsatzes ist, die libanesische Regierung bei der Sicherung der Seegrenzen zu unterstützen und den Waffenschmuggel über See zu verhindern. Deutschland stellt hierfür Schiffe und Personal bereit und bildet Soldat:innen der libanesischen Marine aus. Mit einem Antrag der Bundesregierung, den wir dieser Woche in 1. Lesung beraten, soll das Mandat um ein Jahr verlängert werden. Die personelle Obergrenze liegt weiterhin bei 300 Soldat:innen. Die Kosten belaufen sich nach Angaben der Bundesregierung auf rund 41 Millionen Euro.

Im vergangenen Mandatszeitraum hat das politische Vakuum und der Zerfall der staatlichen Strukturen, auch der Sicherheitskräfte, im Libanon weiter zugenommen. Seit November 2022 ist der Libanon ohne Staatspräsident, die Regierung ist nur geschäftsführend im Amt. Auch durch den Krieg zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen haben die Spannungen an der „Blauen Linie“, der Demarkationslinie zwischen Israel und dem Libanon, wieder zugenommen. Zudem wirkt der Krieg in Syrien in den Libanon hinein: 1,5 Millionen syrische Geflüchtete leben im Libanon. UNIFIL bleibt so im fragilen sicherheitspolitischen Umfeld und der sich verschärfenden Staats- und Wirtschaftskrise des Libanon ein wesentliches stabilisierendes Element.

ZP: Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen sichern

2017 hat der Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen beschlossen. Die darin enthaltene Regelung zur Unwirksamkeit von Ehen mit oder zwischen Minderjährigen, die jünger als 16 Jahre sind, hat das Bundesverfassungsgericht 2023 für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Zwar hat das Gericht in seinem Urteil die Möglichkeit zur pauschalen Unwirksamkeit von Ehen Minderjähriger bestätigt, da diese dem Kindeswohl besser gerecht wird als die alternative Einzelfallbetrachtung per Gerichtsverfahren und auch die internationale Ächtung von Kinderehen besser zum Ausdruck bringt, fordert aber zugleich besseren Schutz für Minderjährige, deren im Ausland geschlossene Ehe in Deutschland unwirksam geworden ist. Zudem muss den Beteiligten eine Möglichkeit offenstehen, die Ehe nach Erreichen der Volljährigkeit auch nach deutschem Recht als wirksame Ehe führen zu können. Bis zum 30. Juni 2024 muss eine Neuregelung getroffen werden.

Die Ampel-Fraktionen beschließen deshalb in dieser Woche einen Gesetzentwurf zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen. Es bleibt dabei, dass eine Ehe unter Beteiligung einer Person, die bei der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nach deutschem Recht unwirksam ist. Diese Rechtsfolge wird jedoch um Unterhaltsansprüche zum Schutz der minderjährigen Person und eine Heilungsmöglichkeit bei Erreichen der Volljährigkeit ergänzt.